



Fragen und Antworten aus dem WIR!-CHAT vom 17. Dezember 2019

<i>Dürfen Unternehmen in der Konzeptphase mitmachen, unser Verbund wäre 1 Unternehmen, 1 KMU, 1 Uni?</i>
Unternehmen können sich sowohl in der Konzept- als auch in der Umsetzungsphase beteiligen. Die Skizze für die Konzeptphase kann ein Großunternehmen jedoch nicht alleine einreichen, sondern nur mit mindestens einem weiteren Partner (z.B. KMU).
<i>Können Bündnisse aus zwei Regionen zusammengesetzt sein (z.B. 1x Ostdeutschland/1x Westdeutschland)?</i>
Bewerben kann sich ein Bündnis aus EINER, als geeignet definierten, Region. Davon können durchaus jeweils Teile in West- und Ostdeutschland liegen. Die Region muss einen funktionalen Zusammenhang besitzen.
<i>Kann das Konsortium bereits bestehen oder muss extra ausgeschrieben werden?</i>
Das Bündnis kann auf bestehenden Kooperationen aufbauen, sollte aber offen sein für neue Partner. Die Konzeptphase dient dazu, weitere Partner für das Bündnis zu finden.
<i>Welche Eigenbudgets müssen in welchem Umfang und in welchen Phasen eingebracht werden? Müssen auch gemeinnützige Vereine Eigenanteile einbringen?</i>
Das ist jeweils abhängig von den Einreichenden. In der Regel können Forschungseinrichtungen mit einer Förderquote bis zu 100% gefördert werden. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können anteilig finanziert werden. Die Förderung von gemeinnützigen Vereinen ist jeweils im Einzelnen zu prüfen.
<i>„Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können anteilfinanziert werden.“ Wie hoch muss der Eigenanteil von gewerblichen Unternehmen sein? Ist dieser Eigenanteil bereits in der Konzeptphase nötig oder erst in der Umsetzungsphase?</i>
Eine pauschale Nennung der Höhe ist vorab schwer zu benennen, da mehrere Faktoren die Höhe der Förderquote und damit die Höhe des Eigenanteils beeinflussen können. I.d.R. müssen Unternehmen bis zu 50% Eigenanteil aufbringen.



<i>Ist die Teilnahme einer gGmbH am Konsortium möglich? Wenn ja, mit welchem Fördersatz?</i>
gGmbHs können an Konsortien beteiligt sein. Die Förderquote orientiert sich dabei an der von Unternehmen, d.h. 50 bis 80 Prozent in der Konzeptphase.
<i>Wie viele Förderanträge werden für die erste Stufe erwartet? Einzelvorhaben oder Verbundvorhaben (max. 250.000 €) – was ist der Unterschied?</i>
In der Konzeptphase wird ein Vorhaben (Einzel- oder Verbundvorhaben) gefördert, das max. 3 Zuwendungsempfänger stellvertretend für das gesamte Bündnis beantragen und durchführen. Ziel ist die Erarbeitung des WIR!-Konzepts für das gesamte Bündnis. Bei einem einzigen Zuwendungsempfänger ist es ein Einzelvorhaben; sind es zwei oder drei Zuwendungsempfänger, dann ist es ein Verbundvorhaben mit Kooperationsvertrag.
<i>Ist eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit gewünscht?</i>
Hierzu gibt es keine Vorgaben. Wenn es sachlich sinnvoll ist, sollte die Zusammenarbeit auch länderübergreifend erfolgen.
<i>Wie hoch ist die maximale Förderquote? Sind Landkreise selbst antragsberechtigt?</i>
Die Förderquote ist abhängig von der Art des Antragstellers und den Projektinhalten. Eine Förderquote bis zu 100% ist möglich. Gebietskörperschaften, u.a. Landkreise, sind antragsberechtigt.
<i>Sind kommunale Unternehmen antragsberechtigt?</i>
Grundsätzlich ja.
<i>Können in das Gesamtkonsortium auch Partner aus Regionen eingebunden werden, die nicht aus den strukturschwachen Gebieten kommen und wie verhält es sich dann mit der Förderung?</i>
Das WIR-Bündnis ist auf eine Region fokussiert. Diese regionalen Partner können und sollen durch überregionale Partner ergänzt werden. Diese überregionalen Partner können aus strukturschwachen oder nicht strukturschwachen Regionen kommen. Unabhängig davon gelten für alle Partner des Bündnisses die gleichen Förderkonditionen in Bezug auf Art, Umfang und Höhe der Zuwendung



<p><i>Kann ein Innovationsbündnis gefördert werden, das in ähnlicher Form vorher schon eine Landesförderung erhalten hat?</i></p>
<p>Eine Fortsetzung der Landesförderung über das Programm WIR! ist nicht möglich. Der Fördergegenstand muss deutlich über die bisherige Förderung hinausgehen bzw. sich von dieser unterscheiden.</p>
<p><i>Können Bündnisse auch aus mehreren Regionen kommen? Und müssen die Partner direkt aus der Region kommen oder können auch überregionale Partner hinzukommen?</i></p>
<p>Das Bündnis muss einen eindeutigen Schwerpunkt in einer Region haben; die Ausdehnung der Region kann durch das Bündnis selbst definiert werden. Überregionale Partner können eingebunden werden.</p>
<p><i>Unsere Idee geht in Richtung Regionalentwicklung. Ist das in Ihrem Sinne? Die Projekte der 1. Auswahlrunde sehen eher nach Produktentwicklung aus.</i></p>
<p>Bei WIR! geht es um regionenorientierte Innovationsförderung, also weder um konkrete Produktentwicklung noch um klassische Regionalförderung.</p>
<p><i>Ich habe eine Frage zur Eingrenzung der Region. Zusammen mit einem Team aus Mittelthüringen arbeite ich an einer Projekt-Einreichung für den Landkreis Weimarer Land und die Stadt Weimar. Ist es nachteilig, dass dies einer Gebietskörperschaft entspricht und wäre die Ausdehnung auf Mittelthüringen empfehlenswert?</i></p>
<p>Die Ausdehnung der Region hängt u.a. vom Thema bzw. vom Ziel des Bündnisses ab. Eine Ausdehnung könnte z.B. empfehlenswert sein, wenn dadurch weitere relevante Partner eingebunden werden.</p>
<p><i>Gibt es eine Mindestgröße für die Region? (z. Bsp. Einwohnerzahlen)</i></p>
<p>Eine Mindestgröße gibt es nicht. Jedoch richtet sich WIR! an breite Bündnisse, was i.d.R. auch eine gewisse Ausdehnung der Region bedingt. Die Abgrenzung der Region soll sich "natürlich" aus wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und ggf. sozio-kulturellen Kriterien ergeben und würde auch deshalb eher mehrere Kreise umfassen. Zudem muss die Region eine kritische Masse an Akteuren umfassen. Dabei definiert sich die Region als funktionale Einheit, nicht als administrative.</p>
<p><i>Wir sind eine Fördermittelberatung und möchten unsere Partner in den besagten Regionen als Managementpartner unterstützen. Wie können wir in dem Bündnis auftreten und Fördergelder für Management erhalten?</i></p>



Managementpartner können sich als eigene Zuwendungsempfänger im Bündnis beteiligen, jedoch nur, wenn sie einen Eigenanteil leisten. Sofern das Bündnis maßgeblich von der Management-Beratung profitiert, ist es alternativ möglich, dass einer der antragstellenden Bündnispartner diese in Unterauftrag nimmt. Dabei muss die Auftragsvergabenach wettbewerblichen Regeln durchgeführt werden.

Für die Antragstellung ist die Kompetenz eines Innovationsberaters gefordert - welche Expertise ist erforderlich, um die Innovations- und Strategieberatung zu erbringen. Bedarf es hier eines gesonderten Nachweises (Zertifikat)?

Eine Zertifizierung des Beraters ist nicht nötig. Die Beratungstätigkeit wird üblicherweise im Unterauftrag an einen aus Sicht des Bündnisses geeigneten Partner vergeben.

Gibt es eine Empfehlung für das Verhältnis von Personal-, Sach- und Reisekosten sowohl in der Konzeptphase als auch in der Umsetzungsphase?

Die angegebenen Aufwendungen für Personal-, Sach- und Reisekosten sollten sachgemäß und dem Aufwand angemessen sein und einen eindeutigen Projektbezug aufweisen.

Unser Unternehmen, ein 100% kommunales Stadtwerk, würde gern zusammen mit einer Hochschule eine Skizze in Richtung "Kohlenstoff-Kreislaufwirtschaft" in der Region erstellen. Was wäre förderfähig?

In dieser Konstellation könn(t)en Sie in die Konzeptphase gehen; für konkrete Fördermöglichkeiten empfehlen wir eine Beratung beim Projektträger.

Was genau bedeutet Förderung von Verbundvorhaben? Gibt es immer nur einen Bündniskoordinator, auch wenn mehrere Vorhaben/Projekte im Bündnis vorgesehen sind?

Es ist zwischen der allgemeinen Bündniskoordination und der Koordination einzelner Verbundvorhaben zu unterscheiden. Das Bündnis hat i.d.R. einen einzigen Koordinator. In der Umsetzungsphase werden jedoch verschiedene Vorhaben in wechselnden Konstellationen umgesetzt, und diese Projekte werden jeweils von einem der Zuwendungsempfänger des Verbundvorhabens koordiniert.

Sehe ich richtig, dass Befürwortungsschreiben und LOI zwei mögliche Abstufungen der Kooperationsmöglichkeiten sind? Müssen diese Bekundungen aus allen drei Bereichen kommen: Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft?



Für die Skizzen muss die Beteiligung der Bündnispartner plausibel dargestellt werden; in welcher Form ist dabei zunächst egal. In der Umsetzungsphase müssen die Bündnisse geeignete Formen der Zusammenarbeit selbst definieren.

Wie genau und wann müssen Branche, Geschäftsmodell, Technologie etc. beschrieben werden und inwieweit müssen Marktreife bzw. Markterfolg erreicht werden?

Die Initiative beschreibt in der Skizze Region, Innovationsfeld etc. Hierzu gehören auch Kompetenzfelder und die Branchen, in denen die Partner agieren. Zu den Lösungsansätzen, die umgesetzt werden sollen, gehört auch eine Beschreibung der Technologie. In der Skizze sollte plausibel beschrieben sein, dass ein Potenzial vorhanden ist. Die konkreten Ausarbeitungen sind dann in der Konzeptphase vorzunehmen. In der Umsetzungsphase wird dieses Konzept fortgeschrieben.

Werden Unternehmen und KMU als Verbundkoordinator bevorzugt oder können Universitäten diese Rolle übernehmen?

KMU werden nicht bevorzugt, auch Universitäten können Verbundkoordinatoren sein.

„Weiterhin ist es zwingend erforderlich, dass der Antragsteller aus der geförderten Region kommen soll“. Wie verhält es sich mit einer Hochschule, die nicht im Fördergebiet ansässig ist? Ist diese gleichfalls antragsberechtigt?

Der Einreicher der Skizze und der Bündniskoordinator sollten aus der geförderten WIR-Region kommen. Eine Hochschule, die nicht im Fördergebiet ansässig ist, kann aber beispielsweise als überregionaler Bündnispartner im Rahmen von WIR! förderfähig sein. Sie sollte jedoch nicht Bündnissprecher im Rahmen von WIR! sein.

Gibt es eine Präferenz seitens des Fördergebers für die Bündniskoordinatoren, d.h. sind Hochschulinstitute als Koordinatoren erwünscht?

Es gibt keine Präferenz, auch Hochschulen können die Rolle des Verbundkoordinators übernehmen.

Wie umfangreich sollte das Innovationsfeld sein?



WIR! ist ein themenoffenes Programm, d.h. die Bündnisse definieren das Themenfeld selbst. Meist sind es Themen, bei denen die Regionen bereits über wirtschaftliche, wissenschaftliche, technologische oder gesellschaftliche Kompetenzen verfügen. Die Themen sollten zudem ein hohes Innovationspotenzial aufweisen. Der Innovationsbegriff ist dabei weit gefasst, umfasst also z.B. auch soziale oder Geschäftsmodellinnovationen.

Verstehe ich es richtig, dass eine Skizze, ein Konzept und dann in der Umsetzungsphase mehrere Anträge für Projekte im Bündnis gestellt werden? Wie sind dann die Einzelanträge zu erstellen und in welchem Aufwand (wieder 40 Seiten oder kürzer)?

Richtig: erst reichen Sie eine Skizze ein; wenn Ihr Bündnis dann für die Konzeptphase ausgewählt wird, beantragen Sie die Förderung für die Erarbeitung des Konzepts; und wenn das Bündnis auf dieser Grundlage für die Umsetzungsphase ausgewählt wird, können Sie Projekte zur Umsetzung beantragen. Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge in der Umsetzungsphase ist easy-Online zu nutzen.

Wann ist eine Förderung von 100% möglich?

100% Förderung hängt vom Inhalt des Projektes und vom Antragsteller ab. Unternehmen müssen einen Eigenanteil erbringen.

Gibt es eine Vorgabe oder vom Fördermittelgeber bevorzugte Bündnispartner (Forschungseinrichtungen, KMU, kommunale Einrichtungen) die als Antragsteller/Koordinator für das gesamte Bündnis auftreten sollten?

Hinsichtlich des Bündniskoordinators gibt es keine Präferenz. Alle genannten möglichen Bündnispartner können diese Rolle übernehmen.

Gibt es konkrete Abgrenzungen oder Ergänzungen zum Innovationskatalog des BMWi, zum Beispiel zum Programm INNO-KOM für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland?

Das Programm INNO-KOM ist unabhängig von WIR! Einrichtungen, die bei INNO-KOM antragsberechtigt sind, können sich aber auch bei WIR! beteiligen.

Spielt die Innovationsstrategie „InnoBB 2025 plus“ des Landes Brandenburg eine Rolle bei der Skizzenidee innerhalb Brandenburgs?



Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Das gewählte Innovationsfeld soll zu der definierten Region passen. Wenn die Innovationsstrategie des Landes diese Passfähigkeit unterstreicht, dann könnte das ein zusätzliches Argument für Ihren Vorschlag sein. Eine Ausrichtung an der Landesstrategie wird aber nicht vorausgesetzt.

Gibt es formale Anforderungen an die schriftliche Kooperationsvereinbarung? Wenn ja, wie sehen diese aus? Sind LOIs neben der einzureichenden Skizze ausreichend?

Bei Einreichung einer Skizze bedarf es (noch) keiner Kooperationsvereinbarung. LOI sind ausreichend; sie sollten möglichst aussagekräftig sein. Sobald Sie entweder in der Konzept- und Umsetzungsphase ein Verbundvorhaben durchführen, müssen Sie eine Vereinbarung abschließen; für diesen gibt es in der Tat Mindestvoraussetzungen (Details können Sie beim Projektträger erfragen).

Im Förderprogramm WIR ist es möglich, als Hochschule Bündniskoordinator zu sein und somit auch Skizzeneinreicher, richtig?

Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Großunternehmen dürfen nicht alleinige Einreicher der Skizze sein. Sie dürfen allerdings durch das Bündnis als Koordinator ausgewählt werden.

Wie viele Partner sind empfehlenswert?

Eine Mindestanzahl ist nicht vorgegeben; mit WIR sollen breite regionale Bündnisse aufgestellt werden. Das Bündnis kann in der Konzeptphase erweitert werden.

Was ist konkret unter "Innovationsmanagement" zu verstehen (2. Phase)? Darf Innovationsmanagement im Projekt nur von Hochschulen bzw. Unternehmen geleistet werden oder können auch gemeinnützige Vereine bei Nachweis entsprechender Qualifizierung und Erfahrung in diesem Bereich mitwirken, z. B. methodisch mit innovativen und kreativen Workshops usw.?

Unter Innovationsmanagement ist die operative Steuerung des Bündnisses zu verstehen. Im Rahmen des Innovationsmanagements soll die Umsetzung der entwickelten Strategie unterstützt werden. Auch Vereine können das Innovationsmanagement umsetzen.

Können kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise) oder kommunale Initiativen (Vereine) oder kommunale Verbände Projektpartner werden?



Ja, sowohl Gebietskörperschaften als auch Vereine können grundsätzlich gefördert werden; Einzelfälle müssen geprüft werden.
<i>Als Partner in einer Grenzregion ist es für uns wichtig zu wissen, ob die Einbindung grenzüberschreitender Partner möglich ist?</i>
Die Einbindung grenzüberschreitender (im Sinne ausländischer) Partner in ein Bündnis ist grundsätzlich möglich und erwünscht; allerdings ist eine finanzielle Förderung von Vorhaben in der Regel nicht möglich.
<i>Ist die Beteiligung (bitte differenziert nach KMU, Universität und gGmbH beantworten) an zwei Bündnissen möglich?</i>
Die Beteiligung an zwei Bündnissen ist unabhängig von der Organisationsform möglich.
<i>Kann man die nötige „kritische Masse“ konkret benennen?</i>
Um das gewählte Thema mit Schwerpunkt in der Region bearbeiten zu können, sollten ausreichend Akteure und Kompetenzen ansässig und einbezogen sein. Hieraus ergibt sich die kritische Masse, eine formale Mindest- oder Höchstzahl gibt es nicht.
<i>Wird ein gemeinnütziger Verein auf Ausgaben- oder auf Kostenbasis gefördert?</i>
In den allermeisten Fällen wird ein Verein auf Ausgabenbasis gefördert.
<i>Können die Projekte rein geisteswissenschaftlicher Natur sein oder müssen technologische Aspekte mit einfließen?</i>
Das Innovationsverständnis ist bei WIR! weit gefasst. Innovationen können technologische, organisatorische, Produkt- und Dienstleistungs-, Geschäftsmodell- oder auch soziale Innovationen sein. Neben Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft können auch Partner aus Zivilgesellschaft und Verwaltung eingebunden werden. Wichtig ist das Innovationspotenzial. Daraus ergibt sich der thematische Zuschnitt und die Möglichkeit zur Einbeziehung geisteswissenschaftlicher Aspekte.
<i>Wo endet Innovationsförderung und wo beginnt Produktentwicklung?</i>
Der Übergang von der Prototypen- zur Produktentwicklung ist fließend. Je näher das Projekt am Produkt ist, desto geringer ist das Risiko des Projektes und desto niedriger damit die Förderquote für das Projekt.



Wie hoch ist die Förderquote für Non-Profit-Organisationen? Ist ein Eigenanteil zu erbringen oder werden 100% der (Personal-)Kosten gedeckt? Welche Förderquote gilt bei Universitäten?

Bei Non-Profit-Organisationen ist eine Einzelfallprüfung erforderlich; Universitäten können bis zu 100% gefördert werden.

Wie ist ein "neues" Innovationsfeld definiert - darf das Thema in der Region überhaupt noch nicht vorkommen? Oder kann auch ein bestehendes Innovationsfeld in einen neuen Zusammenhang gebracht werden?

Ein WIR!-Bündnis sollte auf in der Region vorhandenen Kompetenzen aufbauen. D.h. das Innovationsfeld kann/sollte durchaus bereits in der Region bearbeitet werden (im Sinne Ihrer Frage ist es denkbar, ein Innovationsfeld in einen neuen Zusammenhang zu setzen).

Muss ein KMU zwingend im Bündnis vorhanden sein?

Es sollten KMU als Bündnispartner dabei sein; unter den bis zu drei in der Konzeptphase geförderten Partnern müssen aber nicht zwingend KMU sein.

Ist ein Konsortium aus drei universitären Arbeitsgruppen okay?

Als Bündnismitglieder treten Organisationen auf, z.B. Hochschulen. Wenn die drei Arbeitsgruppen an derselben Hochschule tätig sind, würde das Bündnis nur aus einem Mitglied bestehen, was nicht der Intention des Programms entspricht. Überhaupt ist es vorteilhaft, wenn es sich nicht nur um ein rein akademisches Bündnis handelt.

Müssen die Regionen, aus denen Bündnisse kommen, zwangsläufig zusammenhängen oder können diese auch aus verschiedenen Städten kommen?

In der Skizze ist der funktionale Zusammenhalt der Region zu plausibilisieren. Daher wird in der Regel die Region geographisch zusammenhängen. Der „Zwischenraum“ sollte daher entweder zur Region gehören oder aber die Region scheint zu groß gewählt.

Gibt es eine Vorgabe eines „Technology Readiness Level“ für das Innovationsfeld?

Für das Innovationsfeld insgesamt gibt es keine Vorgaben. Bei einzelnen beantragten FuE-Projekten in der Umsetzungsphase muss im Einzelfall geprüft werden.



<i>Können ausländische Partner eingebunden werden und, wenn ja, werden diese gefördert?</i>
Die Einbindung grenzüberschreitender (im Sinne ausländischer) Partner in ein Bündnis ist grundsätzlich möglich und erwünscht; allerdings ist eine finanzielle Förderung von Vorhaben in der Regel nicht möglich.
<i>Sind Antragssteller und Bündniskoordinator zwangsläufig der gleiche Bündnispartner?</i>
Nein, das Bündnis entscheidet, wer die Skizze einreicht und wer die Rolle des Bündniskoordinators übernimmt.
<i>Letters of intent: Müssen diese von jedem (potenziellen) Bündnispartner eingeholt werden? Falls nein, wie viele LOI sollten sinnvollerweise der Skizze beigelegt werden?</i>
LOIs unterstreichen die Glaubwürdigkeit Ihrer Skizze. Sie zeigen, dass Ihr Bündnis (potenziell) über eine gute Basis verfügt. Sie werden aber keineswegs für alle Partner vorausgesetzt, insbesondere nicht für die Bewerbung um die Konzeptphase. Schließlich dient die Konzeptphase ja nicht zuletzt dazu, Partner anzusprechen und zu gewinnen.
<i>Wie detailliert müssen die Finanzschätzungen für die Umsetzungsphase in der Skizze der Konzeptphase sein?</i>
Nur sehr grob; die Finanzschätzung kann in der Konzeptphase weiter konkretisiert werden.
<i>Wie anwendungsorientiert und verwertungsnah sollen die Projektvorschläge sein? Welche „Technology Readiness Level“ sind adressiert?</i>
Hierfür gibt es keine eindeutige Aussage. In der Skizze muss plausibel gemacht werden, dass die Initiative das Potenzial hat, einen wesentlichen Beitrag für den regionalen Strukturwandel zu leisten. Dies kann sowohl kurzfristiger als auch sehr langfristig ausgelegt sein.
<i>Unsere Region ist als strukturschwach kategorisiert, wir haben aber Standorte in der Nachbarregion (nicht strukturschwach). Kann dieser Standort dann als Bündnissprecher genannt werden?</i>
Der Bündniskoordinator muss seinen Sitz in der WIR!-Region haben; die WIR!-Region kann auch nicht strukturschwache Gebiete beinhalten. Also: ja.



<p><i>Welcher Forschungsanteil ist erwünscht?</i></p>
<p>Dazu gibt es keine Zahl, die Skizze muss insgesamt überzeugend geschrieben sein.</p>
<p><i>Was muss in der Konzeptphase gemacht werden? Irgendwelche wissenschaftlichen, technischen Machbarkeitsstudien, Voranalysen oder nur das Konzept auf dem Papier "konzeptionieren"?</i></p>
<p>Ziel der Konzeptphase ist die Erarbeitung des „WIR!-Konzepts“ durch und für das gesamte Bündnis. Dazu wird ein Vorhaben gefördert (Einzelvorhaben oder Verbundvorhaben), das maximal drei Zuwendungsempfänger stellvertretend für das gesamte Bündnis beantragen und durchführen. In diesem Rahmen können auch Machbarkeitsstudien o.ä. durchgeführt oder beauftragt werden, dies wird aber nicht vorausgesetzt.</p>
<p><i>Wir sind ein Konsortium, bei dem ein Genossenschaftsverbund in der Grossstadt und im ländlichen Raum Immobilien besitzt. Die Mieter haben zunehmend Probleme: in der Stadt können >80 jährige nicht mehr selbständig agieren, auf dem Land fehlt die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Mit Hilfe intelligenter Mobilitätslösungen lässt sich dem abhelfen. Zu untersuchen sind Integration in bestehende Mobilitätsträger und deren Erweiterung, Akzeptanzfragen, und informationstechnische Realisierung. Ist das ein akzeptables Konzept für WIR!?</i></p>
<p>Dies ist eine sehr spezifische Frage zu einer konkreten Idee. Hierzu ist am besten der Projektträger zu kontaktieren.</p>
<p><i>Können die antragstellenden Partner aus dem Verbund weitere nicht-antragstellende Beteiligte als Auftragnehmer mit in das Projekt einbinden, z.B. einen gemeinnützigen Verein? Müssen diese weiteren, nicht-antragstellenden Beteiligten, bereits in der Skizzenphase benannt werden?</i></p>
<p>Ja, im Rahmen geförderter Vorhaben können Bündnispartner in gewissem Rahmen durchaus als Unterauftragnehmer beteiligt werden. Und nein, in der Skizzenphase müssen noch nicht alle Partner benannt werden. Es ist vielmehr der Sinn der Konzeptphase, dass sich das Bündnis noch erweitert.</p>
<p><i>Sind einzelne LOIs ausreichend oder muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung von allen Partnern für die Projektskizze bis zum 1.2.2020 unterzeichnet sein?</i></p>



Für die Projektskizze muss keine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. LOIs reichen, werden aber auch nicht für alle Partner vorausgesetzt.

Können sich Initiativen, die in der ersten Förderrunde von WIR! nicht berücksichtigt werden konnten, erneut bewerben, eventuell mit veränderten Schwerpunkten?

Bündnisse, die in der ersten Auswahlrunde eine Skizze eingereicht haben, aber nicht die Konzeptphase durchlaufen haben, dürfen erneut einreichen. Allerdings sollte die Skizze entsprechend überarbeitet und angepasst werden. Eine Neueinreichung durch Bündnisse, die bereits die Konzeptphase durchlaufen haben, ist in der Regel nur aussichtsreich, wenn deutliche Änderungen in Bezug auf das Innovationsfeld, die Partnerstruktur und/oder die Region erkennbar sind.

Kann ein Verbundkoordinator auch in einer nicht-strukturschwachen Region ansässig sein?

Der Bündniskoordinator muss in der WIR!-Region ansässig sein. Da die WIR!-Region über die GRW-Region hinausgehen kann, kann der Bündniskoordinator auch in dem Teil der WIR!-Region ansässig sein, die außerhalb der GRW-Region liegt. Bei den Verbundvorhaben in der Umsetzungsphase kann ein Verbund durch jeden Verbundpartner koordiniert werden.

Welche Innovationstiefe wird angestrebt? Ist das Ziel, dass aus den Bündnissen Marktneuheiten entstehen oder sind auch niedrigschwellige Ansätze denkbar, in denen bekannte Konzepte aufgegriffen und an die regionalen Bedürfnisse/Kompetenzen angepasst werden?

Mit WIR! werden breite regionale Bündnisse gefördert, deren Partner gemeinsam Strategien für Ihre Region entwickeln und umsetzen. Aufbauend auf den bestehenden Kompetenzen und Stärken sollen regionale Innovationspotenziale erschlossen und für einen nachhaltigen Strukturwandel nutzbar gemacht werden.

Können auch nicht prädefinierte GRW C-Fördergebiete berücksichtigt werden?

Ja, alle GRW-Fördergebiete sind Zielregion von WIR!, unabhängig davon, ob prädefiniertes C-Gebiet, nicht-prädefiniertes C-Gebiet oder D-Gebiet.

Welcher Fördersatz kommt für eine IHK in Frage?



Das Projekt muss konkret geprüft werden. Die Förderquote liegt höchstwahrscheinlich zwischen 80 und 100%.
<i>Wir planen Konferenz-Reihen in mehreren ostdeutschen Städten, die Digitalisierung in die Fläche bringen sollen. Wäre dies förderungsfähig?</i>
Die Region muss zusammenhängen! Zur Ergänzung der Kompetenzen, zum Schließen von Lücken in der Innovationskette und zur Vermeidung von Lock-in-Effekten können überregionale Partner einbezogen werden.
<i>Gibt es konkrete Antragsformulare und wenn ja, wo werden diese abrufbar sein?</i>
Für die Skizzeneinreichung gibt es keine Antragsformulare, wohl aber Vorgaben für die Gliederung und den Umfang. Diese finden Sie unter Punkt 7.2.1 der Förderrichtlinie.
<i>Dürfen die Partner im Bündnis Partner- bzw. verbundene Unternehmen sein?</i>
Grundsätzlich: Ja.
<i>Dürfen die Forschungsanteile nur von wissenschaftlichen Trägern erbracht werden oder dürfen auch qualifizierte Auftragnehmer Anteile in diesem Bereich erbringen, z. B. durch Online-Umfragen und problemzentrierte Interviews?</i>
Forschungsanteile dürfen auch von forschenden Unternehmen übernommen werden.
<i>Welche Förderquoten werden konkret für KMU in der Konzeptphase vorgesehen? Dies ist für die Kalkulation wesentlich.</i>
In der Konzeptphase wurden bei WIR!-1 die Unternehmen mit 50 bis 80% gefördert. Ist eine de-minimis Förderung möglich, liegt die Förderquote bei 80%.
<i>Ich habe gesehen, dass in den laufenden Projekten in der Regel ein Wirtschaftsfeld im Zentrum steht. Kann man auch einen anderen Weg gehen und z.B. an der Stimulation von Initiative und der Suche nach neuen Ansätzen arbeiten? Also an der Emergenz der Innovationen arbeiten, anstatt einen Wirtschaftszweig zu benennen, den man nach vorne bringen will?</i>
Diesen von Ihnen skizzierten Ansatz können Sie bei WIR! verfolgen. Wichtig ist die Stimmigkeit des Konzepts für die Region.



<p><i>Welche Anforderungen werden an die bis zum 01.02. einzureichende Skizze gestellt? Andere Förderwettbewerbe formulieren z.B. eine Obergrenze bei der Seitenzahl und andere formale Rahmenbedingungen.</i></p>
<p>Die Skizze sollte nicht mehr als 15 Seiten plus Anhang umfassen. Diese und weitere Vorgaben sind in der Förderrichtlinie im Abschnitt 7.2.1 angegeben und werden durch die WIR!-Broschüre konkretisiert.</p>
<p><i>Welche Einrichtungen kommen am ehesten in Betracht, um die organisatorische und methodische Expertise für die Strategie- und Innovationsberatung einzubringen?</i></p>
<p>Dies können wissenschaftliche Einrichtungen, aber auch Unternehmen sein.</p>
<p><i>Welche Möglichkeiten bestehen, um potenzielle Bündnispartner zu gewinnen und mit diesen in Kontakt und Austausch zu treten?</i></p>
<p>Das Bündnis muss in der Skizzenphase plausibel machen, wie es am Ende der Konzeptphase ein breit aufgestelltes Bündnis geschaffen hat. Die Wahl und Ausgestaltung dieses Weges obliegt dem Bündnis und ist in der Skizze darzustellen.</p>
<p><i>Die zu erbringenden Inhaltspunkte der Skizze sind schwer abgrenzbar. Wie unterscheiden sie die Darstellung der Lösungs- und Strategieansätze von der Prozessdarstellung, zumal Ziele vorweg auch beschrieben werden sollen?</i></p>
<p>Mit der Darstellung der Lösungs- und Strategieansätze soll die inhaltliche Arbeit des Bündnisses aufgezeigt werden; sie bezieht sich vorwiegend auf die Umsetzungsphase. Die Prozessdarstellung stellt den Weg dar, wie Sie vorgehen werden, um die Lösungs- und Strategieansätze zu erarbeiten, und bezieht sich daher vorwiegend auf die Konzeptphase.</p>
<p><i>Ist eine Einreichung als einzelner Landkreis ein Ausschlusskriterium, wenn der Landkreis als funktionale Region begründet ist?</i></p>
<p>Das wäre kein Ausschlusskriterium, aber der funktionale Zusammenhang der Region soll im Vordergrund stehen.</p>
<p><i>Wie verwaltungsaufwändig ist WIR? Wie erfolgt der Mittelabruf (z.B. quartalsweise, monatliche)?</i></p>
<p>Ausgaben-Vorhaben rufen im Vorfeld die Mittel ab (vorschüssig mit sechs-Wochen-Verwendungsfrist); Kostenvorhaben bei Unternehmen nachschüssig quartalsweise.</p>



Stichwort "offene Innovationskultur": Fördert WIR! in irgendeiner Weise auch die Erprobung von kreativen Innovationsmethoden, um festzustellen bzw. nachzuweisen, welche Methoden besonders sinnvoll und erfolgsversprechend sind, um vorhandene Innovationspotenziale weiterzuentwickeln und zu vertiefen?

WIR! zielt auf die Schaffung breiter Bündnisse, die sich dynamisch entwickeln und offen für neue Ideen und Kooperationen sein sollen. Eine offene Innovationskultur und Ansätze zur Erprobung kreativer Innovationsmethoden können vor diesem Hintergrund Bestandteil der WIR!-Bündnisse und ihrer Strategien sein.

Kann ein Projektpartner mit unterschiedlichen Vorhaben dran teilnehmen, z.B. als Verbundkoordinator und bei einem anderen Teilprojekt in einem anderen Bündnis als Teilnehmer?

Es ist möglich, sich an mehreren Bündnissen zu beteiligen. Und in jedem Vorhaben kann ein anderer Verbundkoordinator bestimmt werden. Man muss also nicht in jedem Projekt als Verbundkoordinator auftreten.

Wie verhält es sich, wenn das bereits in der Region bearbeitete Innovationsfeld mit einer geringen Förderung (vgl. Konzeptphase) vom Land versehen wurde? Unserer Einschätzung nach wäre dies eine gute Ausgangsbasis, um mit WIR! darauf aufzubauen.

Ziel von WIR! ist die Förderung eines breiten Innovationsbündnisses, das auf in der Region vorhandenen Kompetenzen aufbaut. Damit könnte die von Ihnen genannte Konstellation für eine Förderung in Frage kommen.

Eine Gebietskörperschaft kann aber in mehreren WIR-Bündnissen als federführender Einreicher / Bündniskoordinator fungieren? Richtig?

Theoretisch kann eine Organisation/Gebietskörperschaft auch mehrere Skizzen federführend einreichen. Allerdings könnte man sich irgendwann fragen, wo das Hauptinteresse und die Aufmerksamkeit des Einreichers liegen. Commitment spielt eine große Rolle bei "WIR!"

Muss für jedes Einzelvorhaben ein eigener Antrag gestellt werden?

Ja, für jedes Einzelvorhaben muss ein eigener Antrag gestellt werden.



Wie ist der Satz „Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Großunternehmen müssen ihre Skizze gemeinsam mit mindestens einem weiteren Partner einreichen“ zu verstehen? Bezieht sich diese Aussage auf die verbindliche Zusammensetzung des Bündnisses zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung oder muss diese Bündnisstruktur als „Antragsteller“ auftreten?

Das heißt der Satz bezieht sich auf die max. 3 Bündnispartner die im Rahmen der Konzeptphase eine Förderung erhalten?

Der Satz ist auf die Skizzeneinreichung bezogen. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Großunternehmen können die Skizze nicht alleine einreichen. Bereits für die Skizzeneinreichung sollte sich ein Bündnis von gewisser Größe gefunden haben.

Ist ein Fraunhofer-Institut im Verbund förderfähig? Wenn ja, mit welchem Fördersatz?

Ja, Fraunhofer-Institute sind förderfähig. Die Förderquote ist abhängig vom Inhalt des Projekts, in der Regel sind es 100 Prozent.

Die Skizze soll über Easy Online ausgewählt werden, leider habe ich unter Punkt 2 der Fördermaßnahme WIR! nichts gefunden. Woran liegt das?

Für die Einreichung der Skizzen kann Easy Online nicht genutzt werden. Bitte senden Sie Ihre Skizze direkt online und in Papierform an PtJ. Es gibt keine Formatvorlage für die Skizze.

Laut den Ausschreibungsunterlagen sind Durchführbarkeitsstudien mit 50% förderfähig. Sollte ein KMU eine Marktstudie im Verbund mit den Partnern erarbeiten, die einem Geldwert von 100.000 € entspricht, wären 50.000 € förderfähig. Ist das korrekt?

Wenn das Unternehmen eine Machbarkeitsstudie durchführt und die Kosten dieser Studie 100.000 EUR betragen, muss das Unternehmen einen Eigenanteil von 50.000 EUR erbringen. Hierbei ist es egal, ob mit Partnern oder nicht.

Forschungsanteile dürfen auch von forschenden Unternehmen übernommen werden. Können auch (gemeinnützige) Vereine im Bereich der Forschung aktiv werden? Vereine sind ja genau genommen keine Unternehmen?

Die Möglichkeit, FuE-Anteile zu übernehmen, richtet sich nicht nach der Organisationsform, sondern nach der Forschungskompetenz.



<i>Können Eigenanteile im Budget auch in Form von Personalleistungen eingebracht werden? Gibt es eine Orientierungsgröße beim Tages- bzw. Stundensatz?</i>
Nein, Eigenanteile können nicht in Form von Personalleistungen erbracht werden.
<i>Ist es besser, eine Forschungseinrichtung als Bündniskoordinator zu wählen oder z.B. einen Verband?</i>
Die Wahl des Bündniskoordinators obliegt dem Bündnis, hier gibt es keine Vorgaben.
<i>Angenommen, ein Verein sitzt nicht in einer strukturschwachen Region, entwickelt aber ein Innovationsbündnis in und für eine strukturschwache Region: Kann diese konzeptionelle Arbeit gefördert werden?</i>
Ja, als Koordinator des Bündnisses müsste der Verein aber in der WIR!-Region ansässig sein. Als überregionaler Partner könnte der Verein das Bündnis unterstützen.
<i>Im Falle einer Bewilligung: kann bestehendes Personal durch WIR! bezahlt werden?</i>
Grundsätzlich sind Personalausgaben förderfähig. Jedoch kann ich zu Ihrer Frage keine pauschale Antwort geben.
<i>Gibt es bezüglich der Anzahl der einzureichenden LOI eine Limitierung? Sollten LOI nur von größeren Partnern (z.B. Landkreise, größere Unternehmen) eingereicht werden oder könnte bzw. sollte jedes KMU und jeder lokale Verein, das bzw. der in der Konzeptphase eingebunden werden soll, einen LOI abgeben?</i>
Eine Limitierung gibt es nicht. LOIs unterstreichen die Glaubwürdigkeit Ihres Bündnisses, werden aber nicht für alle Partner vorausgesetzt. Für strategische Kernpartner sind sie sicherlich von größerer Bedeutung als für andere Akteure.
<i>Kann eine Behörde (z.B. Bürgermeister, Landrat) (Haupt-)Antragsteller sein?</i>
Gebietskörperschaften können Antragsteller sein, sowohl für die Konzept- als auch für die Umsetzungsphase.
<i>Gibt es in der Bewilligungsphase auch mündliche Auswahlverfahren oder erfolgt die Auswahl nur auf der Basis schriftlicher Unterlagen? Falls es mündliche Pitches geben wird: Müssen sämtliche Auftragnehmer pitchten oder nur die Partner innerhalb des Verbundes?</i>



Die Auswahl der Initiativen für die Konzeptphase erfolgt voraussichtlich auf Basis der Skizzen unter Hinzuziehung von Gutachtern. Ein mündliches Auswahlverfahren ist (derzeit) nicht vorgesehen.
<i>Die Skizzen sind einzureichen über das EASY-Portal und nicht als Mail an den PTJ - Ist das korrekt?</i>
Die Skizzen sind bis zum 01.02.2020 beim Projektträger in elektronischer Form sowie zusätzlich binnen einer Woche unterschrieben in Papierform ebenfalls beim Projektträger einzureichen. Bitte beachten Sie Punkt 7.2.1 der Förderbekanntmachung sowie den Leitfaden zur Erstellung der Skizze. easy-Online ist erst bei der Erstellung von förmlichen Förderanträgen relevant.
<i>D.h. wir senden unsere PDF-Skizze als Mail an PtJ-WIR@fz-juelich.de inkl einer Excel-Finanzaufteilungsübersicht - ist das korrekt? In der Skizzenphase bedarf es keiner Verwendung des EASY-Antragsformulars - korrekt?</i>
Ja, das ist korrekt - beides.
<i>Was genau ist unter dem zu erbringenden Eigenanteil zu verstehen?</i>
Mit dem Eigenanteil beteiligt sich der Zuwendungsempfänger an den Kosten, die für die Durchführung des Vorhabens entstehen.
<i>Unser Bündnis besteht aus einer Gemeinde und einer Hochschule, die Hochschule übernimmt die Koordination, hat aber nicht den Sitz in der WIR!-Region. Somit muss die Gemeinde der Sprecher sein und die Hochschule kann der Antragsteller sein, richtig?</i>
Die Initiative definiert die Region; das ist dann die WIR!-Region. Der Einreicher der Skizze und der Bündniskoordinator müssen aus der WIR-Region kommen.
<i>Wäre die Stadt/Stadtverwaltung ein zulässiger zusätzlicher Partner, der neben Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Großunternehmen im Rahmen der Konzeptphase förderfähig ist?</i>
Ja!
<i>Wer wird die Skizzen bzw. die Anträge begutachten? Passiert dies beim Projektträger oder wird vor allem die wissenschaftliche Qualität der Projekte bewertet?</i>
Die Skizzen werden nach den in der Förderrichtlinie definierten Kriterien begutachtet. Das BMBF wird hierzu externe Gutachter hinzuziehen.



<p><i>In welcher Form werden denn Eigenanteile erbracht, wenn nicht als Personalleistungen?</i></p>
<p>Der Zuwendungsempfänger übernimmt anteilig die Kosten, die im Rahmen des Vorhabens entstehen.</p>
<p><i>Kann im WIR Programm eine neue Technologie entwickelt werden und mit dem regional bestehenden Partner Know-how zu einer neuen Wertschöpfungskette/einem Netzwerk für die Region werden oder sollen bestehende Technologien ausgebaut und Partner zu einer neuen regionalen Struktur der Zusammenarbeit vernetzt werden?</i></p>
<p>Sie können den Ansatz der Entwicklung einer neuen Technologie und Verknüpfung mit dem in der Region vorhandenen Know-how zu einem neuen Wertschöpfungsnetz bei WIR! verfolgen. Ausschlaggebend ist die Plausibilität des Konzepts.</p>
<p><i>Unter Punkt 7.2.1 wird ein "Leitfaden" zur Skizzengliederung genannt. Gibt es hierzu ein gesondertes Dokument zum Download oder bezieht sich Leitfaden auf die Stichpunkte unter 7.2.1?</i></p>
<p>Der Leitfaden ist Bestandteil der WIR!-Broschüre, die hier abgerufen werden kann: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/WIR__Wandel_durch_Innovation_in_der_Region.pdf</p>
<p><i>Welchen Hintergrund sollen die Gutachter haben? Wird das eher ein wissenschaftlicher oder ein politischer Hintergrund sein?</i></p>
<p>Die Skizzen werden unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet (siehe Richtlinie). Wissenschaftliche Qualität ist dabei eines der Kriterien, nicht jedoch "politischer Hintergrund".</p>
<p><i>Was sind die anderen Kriterien außer wissenschaftlicher Qualität? Innovation ist ja nicht zwangsläufig ein Alleinstellungsmerkmal von Hochschulen.</i></p>
<p>Da haben Sie Recht. Die Bewertungskriterien sind unter Punkt 7.2.1 der Förderrichtlinie im Einzelnen aufgeführt.</p>
<p><i>Wenn man auf vorangegangene Projekte aufbauen möchte, Lerneffekte und ggf. auch Infrastruktur weiterverwenden bzw. für neue Initiativen zugänglich machen möchte, was wären aus Programmsicht klare Indikatoren, dass das WIR Bündnis eine Neuerung/klare Weiterentwicklung ist?</i></p>



So pauschal lässt sich dies nicht beantworten. Die Skizze muss plausibel machen, dass eine Initiative das Zeug hat, mit den bestehenden Kompetenzen und Stärken die regionalen Innovationspotenziale zu erschließen und für einen nachhaltigen Strukturwandel nutzbar zu machen.

Wie visionär darf das Vorhaben sein? Braucht es eine Umsetzungsperspektive in den nächsten 5 Jahren, oder kann der Zeitrahmen auch größer sein?

Die Vorhaben dürfen visionär sein, eine klare Umsetzungsperspektive muss jedoch zumindest langfristig erkennbar sein.

Was ist der Unterschied zwischen Personalleistungen und Personalausgaben?

Personalausgaben = Aufwendungen, die mit Personal im Rahmen des F&E-Vorhabens in Zusammenhang stehen. Mit Personalleistungen im Kontext der gestellten Frage waren geldwerte Leistungen zur Aufbringung des Eigenanteils gemeint.

Wenn ein Unternehmen einen Mitarbeiter im Rahmen des Projektes einsetzt, wird das (d.h. die entsprechenden Personalkosten) nicht als Eigenanteil gewertet?

Im Rahmen des Vorhabens sind Kosten für eingesetztes Personal förderfähig. Abhängig von der Förderquote sind die Kosten anteilig vom beantragenden Unternehmen zu übernehmen. Bei weiteren speziellen Fragen hierzu empfehle ich Ihnen, den Projektträger Jülich direkt zu kontaktieren.

Ein Bewertungskriterium für die Skizzen ist die Innovationshöhe. Was ist genau damit gemeint und wie ist sie zu messen?

Das ist gar nicht so leicht zu beantworten. Wenn Sie sich die Auswahl der ersten WIR!-Runde ansehen, werden Sie feststellen, dass die Innovationshöhe dieser Bündnisse höchst unterschiedlich ist. Das liegt daran, dass die Konstellation aus Region, Innovationsfeld und beteiligten Partnern sehr unterschiedlich ist. Die Innovationen (und die Innovationshöhe) müssen zur Region und zum Bündnis passen.

Wer kann Bündniskoordinator sein? Muss das immer eine Kommune oder Uni sein? Oder darf das auch ein Unternehmen oder ein Verein sein?

Das Bündnis verständigt sich darüber, wer die Koordination des Bündnisses übernimmt. Dabei kommt jeder Bündnispartner in Frage.



<p><i>Wenn jeder Bündnispartner koordinieren kann, dann muss dieser doch nicht aus der Region stammen. Eben wurde mir geantwortet, dass er aus der Region stammen muss?</i></p>
<p>Die Antwort bezog sich auf die Art (nicht die Region) des Bündnispartners. Der Bündniskoordinator muss aus der WIR!-Region kommen.</p>
<p><i>Kann man bereits sagen wie es mit WIR! weitergehen wird? D.h. wird es wie bei RUBIN insgesamt auch eine dritte Bewerbungsrunde geben?</i></p>
<p>Die Entscheidung bzgl. weiterer Förderrunden bei WIR! steht noch aus.</p>
<p><i>An welcher Stelle kann man sich am besten über die erfolgreich geförderten Bündnisse der ersten Runde informieren, um ein Gefühl dafür zu bekommen, was gefördert werden könnte.</i></p>
<p>Sie finden Informationen zu den in der ersten Runde ausgewählten Bündnissen unter: https://www.innovation-strukturwandel.de/de/die-initiativen-2166.php</p>
<p><i>Wäre WIR! von Neuwahlen/einem Regierungswechsel betroffen?</i></p>
<p>WIR! wäre von etwaigen Neuwahlen/einem Regierungswechsel nicht betroffen.</p>
<p><i>Wird eine Verstetigung des durch die Förderung angestoßenen Strukturwandels nach Ende der Umsetzungsphase gefordert bzw. muss ein mögliches Konzept hierzu Teil der in der Konzeptphase auszuarbeitenden Strategie sein?</i></p>
<p>Ja, eine Verstetigung über die Förderung hinaus wird gefordert. Die Förderung zielt auf eine langfristige Strategie ab, die bereits in der Konzeptphase anzulegen ist.</p>
<p><i>Wie sieht bei der Beurteilung aus, wenn die Region des Bündnispartners in der nächsten GRW Definition (ab 2021) nicht mehr zu den ursprünglichen WIR Regionen zählt?</i></p>
<p>Da kann ich Sie beruhigen - ja, es ist möglich, dass sich die GRW-Gebietsabgrenzung in den kommenden Jahren ändert. Für bereits ausgewählte Bündnisse gibt es aber "Bestandsschutz".</p>
<p><i>Können sich Vereine, die die Kultur- und Kreativwirtschaft strukturell fördern und beraten, als Partner in den Verbund einbringen oder eher als Auftragnehmer?</i></p>



Sowohl als auch; beides ist möglich.
<i>Gibt es eine pauschale Antwort zu den Förderraten für KMU? Wie hoch ist die Förderrate in der Konzeptphase und in der Umsetzungsphase?</i>
Hierbei handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, sodass die Frage nicht pauschal beantwortet werden kann. In der Regel kann man jedoch von mindestens 50% ausgehen, ggfs. ergänzt um weitere Aufschläge.
<i>Gibt es formale Anforderungen an den Finanzierungsplan in der Skizzenphase? Wenn ja, welche sind das?</i>
In der Skizze ist darzustellen, was in der Konzeptphase geplant ist (laut Förderrichtlinie und Leitfaden: Umreißen der Organisation und Gestaltung der Konzeptphase). Dazu gehört dann auch eine Übersicht über die Finanzplanung der Konzeptphase. Wer soll die Konzeptphase durchführen, welche Mittel werden hierfür benötigt, sind Unteraufträge geplant?
<i>Inwieweit können Vorarbeiten (Veröffentlichungen, durchgeführte Tagungen und Workshops) zur Darstellung der eigenen Kompetenz im Skizzenverfahren mit integriert werden?</i>
Sie sollten die Kompetenz der Partner in der Skizze in geeigneter Form, z.B. tabellarisch, darstellen. Ergänzende Informationen, z.B. Veröffentlichungen u.a. können im Anhang ausgeführt werden.
<i>Wie sind unter www.innovation-strukturwandel.de/de/die-initiativen-2166.php die "Pilotprojekte" zu verstehen. Das sind nicht die zunächst in der Konzeptphase geförderten, dann aber nicht in der Umsetzungsphase weitergeförderten Bündnisse, richtig? Sowohl in der 2017er als auch in der aktuellen Ausschreibung konnte ich den Begriff "Pilotprojekte" nicht finden. Habe ich etwas übersehen?</i>
Die Bündnisse aus der Konzeptphase von "WIR!" sind nicht auf der Karte verzeichnet. Die Pilotprojekte stehen auch nicht im Zusammenhang mit dem Förderprogramm. Es handelte sich um diverse Verbundvorhaben als Teil eines Forschungsprojekts zur Einführung der Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel".
<i>Wird es unter den Gutachtern einen Vertreter aus der Kultur- und Kreativwirtschaft geben?</i>
Ja.



Gibt es eine Höchstgrenze für die Tagessätze, die über die Förderung abgerechnet werden?

In der Regel rechnen die Antragsteller/Zuwendungsempfänger nicht in Tagessätzen ab. Falls die Zuwendungsempfänger einen Unterauftrag vergeben wollen, hängt das auch davon ab, ob es sich um ein Kosten- oder Ausgabenvorhaben handelt. Als Richtwert gelten bei Verträgen mit Honorarvergütung §§ 9-11 des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern ... (JVEG)

Was entscheidet beim Nachweis der Qualifikation stärker: die Praxiserfahrung durch bereits angewandte Methoden und durchgeführte, nachgewiesene, erprobte Projekte oder die durch wissenschaftlichen Abschluss / Testat / Zertifikat beurkundete Befähigung?

Die Qualifikation muss glaubhaft nachgewiesen werden. Je nach Art des Antragstellers und Themenfeldes können hierfür ganz unterschiedliche Referenzen sinnvoll sein.

Gibt es eine Vorlage für die Skizze? Bei easyonline habe ich noch nichts zu WIR! gefunden... wird da auch der Umfang benannt?

Es gibt keine Vorlage für die Skizze, aber Sie sollten sich an der Struktur des Leitfadens orientieren. Diesen finden Sie: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/WIR_Wandel_durch_Innovation_in_der_Region.pdf. Die Skizze kann nicht über Easy Online eingereicht werden, sondern direkt per E-Mail und Post bei PtJ (Adresse siehe Förderrichtlinie). Die Skizze sollte max. 15 Seiten umfassen; Anlagen sind zugelassen.

Welche Förderquoten erhält/erhalten ein Bündnis/die Partner eines Bündnisses? Umsetzungsphase: Förderung Projekte mit Dauer von je bis zu 3 Jahren versus 6-jährige Umsetzungsphase? Das ist so nicht verständlich.

Zur Umsetzung des "WIR!"-Konzepts ist vorgesehen, dass das Bündnis über den Verlauf von gut sechs Jahren diverse Vorhaben durchführt, die sich auf die Strategie des Bündnisses beziehen. Dies können sowohl parallele Vorhaben sein, als auch solche, die aufeinander aufbauen. Da die Strategie des "WIR!"-Bündnisses atmen soll, sollen auch nicht alle Vorhaben gleich zu Beginn der Umsetzungsphase festgelegt werden. Zur Förderquote: Pauschal lässt sich das nicht beantworten. Die Höhe der Förderquote ist u.a. abhängig von der Finanzierungsart, Unternehmensgröße, Finanzstärke etc.



Sind Partner (in dem Fall KMU) förderfähig, die bereits einen Baustein der Projektskizze bearbeiten bzw. umsetzen? Im konkreten Fall geht es um Co-Working-Spaces, die bereits erprobt werden. In dem Konzept soll die Übertragbarkeit und Anwendbarkeit in anderen Räumen erprobt werden.

Grundsätzlich würde dies als einziges Ziel des Bündnisses nicht den Programmzielen entsprechen. Als ein Baustein eines umfassenderen Konzepts wäre so etwas denkbar und förderfähig, sofern es sich konkret um Vorhaben handelt, die noch nicht begonnen sind.

Die Einreichung der Skizze erfolgt elektronisch und von jedem Partner einzeln. Können alle Partner den gleichen Antrag mit Skizze einreichen oder ist dieser nach den Schwerpunkten der Partner auszurichten?

Die Skizze soll nur von einem Partner stellvertretend für die Bündnispartner, aber in fünffacher Ausführung eingereicht werden. Von der Skizze zu unterscheiden sind die Förderanträge, die aber nach der Auswahl für die Konzeptphase gestellt werden können. Hier muss jeder Verbundpartner einen gesonderten Antrag stellen.

Besteht über diesen Chat-Termin hinaus die Möglichkeit, bei Fragen auf Sie zu zukommen? Beispielsweise zur Vorprüfung der Skizzenidee?

Eine Vorprüfung von Skizzen wird nicht durchgeführt, aber Sie können sich gerne telefonisch an PtJ, Herrn Dr. Reimann wenden (Kontakt Daten siehe Richtlinie oder Webseite).

Können LEADER Regionen als Partner mit aufgeführt werden?

Einzelne Mitglieder aus einer LEADER Region können Partner sein. Eine LEADER Region als solche ist als Partner schwer vorstellbar, als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen.